

## **Antrag**

**der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Inge Höger, Katja Kipping, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Staatsgarantie für die Sozialversicherungen – Schutzschirm für Menschen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung ist bereit, bis zu 480 Milliarden Euro für marode Banken zu zahlen und damit die Renditen zumeist vermögender Anleger zu sichern. Einen wirksamen Schutzschirm für Menschen hat sie dagegen nicht gespannt. Die Konjunkturpakete, die sie verabschiedet hat, sind zu klein, um die Talfahrt der Wirtschaft und den Verlust von Arbeitsplätzen zu stoppen. Auf die Sozialversicherungen rollen deshalb Beitragsausfälle in mehrstelliger Milliardenhöhe zu, was erheblichen Druck auf die Leistungen ausüben wird. Spätestens nach der Bundestagswahl drohen deshalb massive Kürzungen. Es wäre jedoch zutiefst sozial ungerecht, wenn die Rentnerinnen und Rentner, Beschäftigten und Arbeitslosen für die Folgen der Krise zahlen müssten, die renditegieriger Manager und Banker sowie deregulierungswütiger Politikerinnen und Politiker zu verantworten haben. Kürzungen der Sozialleistungen wären außerdem Gift für die Kaufkraft und würden die gegenwärtige Krise in der Binnenwirtschaft noch verschärfen. Kürzungen der Sozialleistungen müssen daher auch für die Zeit nach der Bundestagswahl verbindlich ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung muss für die sozialen Sicherungssysteme bürgen und durch eine Staatsgarantie einen wirksamen Schutzschirm für die Menschen spannen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Kürzungen der sozialen Leistungen für die nächsten vier Jahre verbindlich auszuschließen;
2. für die aufgrund der Wirtschaftskrise entstehenden Defizite der Sozialversicherungen mit einer Staatsgarantie zu bürgen.

Berlin, den 5. Mai 2009

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

## Begründung

Die Wirtschaftskrise reißt immer dramatischere Finanzlöcher in die deutschen Sozialkassen. Laut einem Bericht des Handelsblatts vom 27. April 2009 addieren sich die Fehlbeträge allein in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung bis Ende 2010 auf bis zu 50 Milliarden Euro, wenn die Wirtschaft wie von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrem Frühjahrgutachten prognostiziert im laufenden Jahr um sechs Prozent schrumpft und die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2010 auf 4,7 Millionen ansteigt.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA), die zu Jahresbeginn 2009 noch über ein Finanzpolster von 17 Mrd. Euro verfügte, wird bereits im Herbst ins Defizit rutschen. Bis Ende 2010 könnte sich der Fehlbetrag auf 15 bis 20 Mrd. Euro belaufen. Noch Ende 2008 hatte die Bundesregierung beschlossen, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung über 2010 hinaus auf 2,8 Prozent zu begrenzen und damit mitten in der Krise das Finanzdefizit der BA vorprogrammiert.

In der gesetzlichen Krankenversicherung war der neue Gesundheitsfonds von Anfang an unterfinanziert. Weitere Fehlbeträge drohen jetzt durch konjunkturbedingte Einnahmeausfälle. Das Bundesministerium für Gesundheit geht derzeit von einem krisenbedingten Fehlbetrag in Höhe von 2,9 Mrd. Euro in 2009 und zusätzlichen Fehlbeträgen für die Folgejahre aus.

Auch der gesetzlichen Rentenversicherung drohen Mindereinnahmen in Milliardenhöhe, wenn die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sinkt und Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit weiter ansteigen. Die massive Zunahme der Kurzarbeit schmälert zudem die Summe der beitragspflichtigen Entgelte, die für die Rentenanpassung maßgeblich ist, weshalb nach geltender Rechtslage in 2010 mit einer Rentenkürzung von über zwei Prozent zu rechnen wäre. Auch dies ist aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und wirtschaftspolitischen Erwägungen nicht vertretbar.

Die Bundesregierung muss deshalb nicht nur die Kürzung der Renten, sondern auch anderer Sozialleistungen – auch und gerade für die Zeit nach der Bundestagswahl – verbindlich ausschließen und mit einer Staatsgarantie für die Sozialversicherungen bürden. Damit diese gar nicht erst in großem Umfang entstehen, muss sie zugleich konjunkturpolitisch erneut aktiv werden und ein drittes, umfassendes und sozial gerechtes Konjunkturprogramm auf den Weg bringen (siehe Drs. 16/12292).

elektronische  
Veröffentlichung